

Verbandsgemeindeverwaltung
Rhein-Selz
Fachbereich: Bauen und Umwelt
Aktenzeichen: 049/943-6284
Vorlage: 049/2025/0139

Oppenheim, den 16.10.2025

Unterrichtungsvorlage

	Sitzungstermin	TOP	Status	
Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung Oppenheim	18.11.2025	1.2	Öff.	zur Kenntnis
Ausschuss für Kultur, Tourismus und Bildung Oppenheim	03.12.2025	2.1	Öff.	zur Kenntnis

Antrag der CDU-Fraktion: Einrichtung eines Wohnmobilstellplatzes

Unterrichtungsvorlage:

Aufgrund des vorliegenden Antrages der CDU-Fraktion unterrichtet die Verwaltung die politischen Gremien der Stadt Oppenheim über die Einrichtung eines Wohnmobilstellplatzes auf dem Grundstück des Gutleuthauses in der Wormser Straße:

Wohnmobilstellplätze sind als bauliche Anlagen im Sinne der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz einzustufen. Somit wäre ein Baugenehmigungsverfahren durchzuführen in dem der Prüfungsumfang mindestens folgende Rechtsgebiete umfasst: Bauplanungsrecht, Bauordnungsrecht, Denkmalschutzrecht, Umwelt- und Naturschutzrecht und Verkehrssicherheit.

Das Gutleuthaus steht als historische Gesamtanlage unter Denkmalschutz und unterliegt somit den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes Rheinland-Pfalz. Daraus leitet sich auch ein Schutzzumfang im Hinblick auf Gartenanlagen und Freiflächen, Sichtbeziehungen und Umgebungsschutz sowie Ensemble-Charakter der Gesamtanlage ab. Eine Denkmalschutzgenehmigung ist zwingend erforderlich. Eine strikt ablehnende Haltung der Denkmalschutzbehörde ist zu erwarten.

Sollte die CDU-Fraktion ihren Antrag aufrechterhalten, hat der Stadtrat darüber zu entscheiden.

Im Auftrag

Im Auftrag

In Vertretung

(Starck)
Sachbearbeiterin

(Crosland)
Stv.Fachbereichsleiter

(Wagner)
Beigeordnete